

Die Zertifizierung von Software für Facility Management stellt einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Facility Management dar und dokumentiert die Einhaltung von Mindeststandards für Anwendungsfunktionalitäten von Softwareprodukten bei deren Einsatz im Rahmen einer IT-Unterstützung für das Facility Management. Die vorliegende Richtlinie fokussiert sowohl Softwareprodukte zur ganzheitlichen Unterstützung umfassender FM-Prozesslandschaften (CAFM-Software im Sinne der Richtlinie GEFMA 400), als auch Softwareprodukte (oder Funktionalitäten von Softwareprodukten) zur Unterstützung einzelner FM-Prozesse. Mit dem Erhalt des Zertifikats ist weder ein Vergleich noch eine Bewertung im Sinne eines Rankings von Softwareprodukten verbunden. Das einzige Unterscheidungsmerkmal ist „Zertifikat erteilt“ oder „Zertifikat nicht erteilt“, bezogen auf ausgewählte Prozesse des Facility Managements, die in Kriterienkatalogen beschrieben sind. Es obliegt dem potenziellen Anwender, selbst eine sachlich und fachlich fundierte sowie spezifische Auswahl aus den am Markt angebotenen Softwareprodukten zu treffen. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass das Zertifikat allein keinen Erfolg bei der Implementierung eines CAFM-Systems garantiert. In diesem Zusammenhang beschreibt die einschlägige Literatur (s. Seite 3 „[Zitierte Normen und andere Unterlagen](#)“) einerseits die Komplexität von CAFM und andererseits eine Reihe weiterer Erfolgskriterien, wie die konzeptionelle Vorbereitung und die Gewährleistung der Aktualität und hohen Qualität der Bestandsdaten.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	1	4.6 Gültigkeit.....	2
2 Definitionen und Erläuterungen.....	1	5 Wiederkehrende Zertifizierung	2
3 Inhalt der Zertifizierung	1	6 Erweiterungszertifizierung.....	3
3.1 Zulassungskriterien.....	1	7 Unabhängigkeit der Kriterien und des Verfahrens	3
3.2 Gegenstand der Zertifizierung.....	1	8 Veröffentlichung und Darstellung der Ergebnisse.....	3
3.3 Kriterien der Zertifizierung.....	2	Zitierte Normen und andere Unterlagen	3
4 Ablauf der Zertifizierung	2	Kontaktadresse	3
4.1 Beantragung	2	Anhang A: Kriterienkataloge	A1 – A2
4.2 Prüfer und Zuständigkeit.....	2		
4.3 Prüfung	2		
4.4 Prüfbericht.....	2		
4.5 Erteilung Zertifikat.....	2		

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung für alle Softwarehersteller und deren Implementierungspartner, die ihr Softwareprodukt erstmals zertifizieren lassen wollen, oder für bereits zertifizierte Produkte eine Erweiterung des Zertifikats für bisher nicht zertifizierte Prozesse (Kriterienkataloge) oder für neue Versionen ihrer Software anstreben oder eine Erneuerung des Zertifikats, z. B. nach Ablauf der zweijährigen Gültigkeit, erreichen wollen. Sie berücksichtigt auch Zertifizierungen von inhaltsgleichen Softwareprodukten, die unter verschiedenen Bezeichnungen angeboten werden.

Darüber hinaus vermittelt die Richtlinie anhand der Kriterienkataloge im Anhang allen potenziellen Anwendern einen Überblick über, welche Inhalte in welcher Form und in welchem Umfang durch **gefma** geprüft werden und bei den zertifizierten Produkten tatsächlich erfolgreich geprüft wurden. Dieses Wissen soll bei der Suche und Entscheidungsfindung für das „passende“ Software-Produkt unterstützen und kann in den Auswahlprozess mit einfließen.

Die Richtlinie wird regelmäßig an neue technologische Entwicklungen sowie aktuelle Erkenntnisse aus Umfragen bei Anwendern und Anbietern von Software für FM angepasst.

2 Definitionen und Erläuterungen

Betreffs der Definitionen und Erläuterungen zum Thema Softwareunterstützung im FM wird auf die umfassenden Ausführungen der auf Seite 3 unter „[Zitierte Normen und andere Unterlagen](#)“ benannten Publikationen verwiesen.

3 Inhalt der Zertifizierung

3.1 Zulassungskriterien

Grundsätzlich kann jede Software, die Funktionalitäten zur Unterstützung des Facility Managements bereitstellt, zertifiziert werden.

Der Softwarehersteller bzw. dessen Implementierungspartner muss bei der Prüfung ein lauffähiges und mit ausreichend Daten gefülltes System fehlerfrei vorführen. Informationstechnische Belange der Softwarebereitstellung, der Visualisierung, der funktionalen Modularität, der Datenverarbeitung oder vglb. sind dabei nicht relevant.

3.2 Gegenstand der Zertifizierung

Gegenstand der Zertifizierung ist das zu zertifizierende Softwareprodukt mit seinen Modulen, Komponenten, Services und Schnittstellen in der bei der Prüfung vorliegenden Version.

Es wird nicht das den Prüfungsantrag stellende Unternehmen zertifiziert, sondern das Softwareprodukt in der getesteten Konfiguration. Die Zertifizierung bezieht sich